



# VEREINBARUNG

zwischen

Deutscher Galopp e. V., dieses vertreten durch seinen Vorstand, Rennbahnstraße 154, 50737 Köln, im folgenden kurz "Deutscher Galopp" genannt

- einerseits -

und

dem Trainer ..... , im folgenden kurz "Trainer" genannt

- andererseits -

## § 1

Der Trainer erkennt die Bestimmungen der Rennordnung in der jeweils gültigen Form für sich als verbindlich an.

## § 2

Der Trainer versichert, da ihm die Aufstellung betreffend unerlaubte Mittel gem. Nr. 540 ff RO bekannt ist.

## § 3

Für den Fall, da bei einem von ihm trainierten Pferd ein unerlaubtes Mittel gem. Nr. 531 RO festgestellt worden ist, verpflichtet sich der Trainer, an den Deutscher Galopp eine Vertragsstrafe in Höhe von 648 Euro gem. Nr. 536 RO zu zahlen.

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift des Trainers